

GRÜNE GÄRTEN



Abbildung 1: Gartenbepflanzung in Kassel (eigene Aufnahme ZRK)



Ziele



Nutzung, Rückhalt und Versickerung von Regenwasser



Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität



Steigerung der Lebensqualität



Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna

UM WAS
GEHT ES?

BESONDERE
HINWEISE

RECHTLICHE
GRUNDLAGEN

PRAXIS-
BEISPIELE

QUELLEN &
WEITERFÜHRENDE
LITERATUR



Um was geht es?

Bei einer Flächenentwicklung ist der Fokus nicht nur auf die bauliche Verdichtung zu richten, sondern auch auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns. In diesem Zusammenhang kommt auch privaten Grünflächen eine große Bedeutung zu. Durch Kies- oder Schottergärten **versiegelte Flächen schaden nicht nur dem Artenreichtum**, da sie keinen passenden Lebensraum für Insekten bieten; Sie wirken sich auch negativ auf das Mikroklima aus, da die Steine die Wärme speichern und wieder abstrahlen, was eine effektive Abkühlung behindern kann. Im Gegensatz dazu beschatten Pflanzen den Boden und sorgen durch ihre Verdunstungskühle insbesondere im Sommer für ein angenehmes Mikroklima. Darüber hinaus verringert sich durch versiegelte Bereiche die Fläche, die zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet ist. Bepflanzte Flächen nehmen Wasser auf und können so bei Starkregenereignissen Überschwemmungen verhindern. Angelegte Staudenbepflanzungen sind beispielsweise langfristig gesehen auch deutlich pflegeleichter als Kies- oder Schottergärten.



Besondere Hinweise

Bei der Bepflanzung sollte auf die Verwendung **robuster, standortangepasster Pflanzen** geachtet werden. Die Verwendung unterschiedlicher und vielfältiger Arten und Sorten steigert die Widerstandsfähigkeit des Gesamtsystems gegenüber äußeren Einflüssen und trägt zur biologischen Vielfalt bei. Mit Blick auf die prognostizierte Zunahme von Hitzetagen in Nordhessen ist insbesondere die Verwendung von trockenheits- und hitzetoleranten Pflanzen zu empfehlen. Zur Förderung der gefährdeten Insektenwelt, insbesondere der Bestäuberarten ist zudem die Verwendung heimischer Kräuter- und Gehölze, möglichst aus zertifiziert regionalen Herkünften sowie die

Durch die Festsetzung von Bepflanzungen in Bebauungsplänen lassen sich die zu erwartenden negativen Auswirkungen von Kies- oder Schottergärten bereits frühzeitig vermeiden. Ebenso kann eine **Grünflächensatzung** beschlossen werden, die die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen regelt und so auch für einen Imagegewinn sorgt. Auf Grundlage bestehender Bebauungspläne, die keine oder nur unzureichende entsprechende Festsetzungen enthalten, ist eine rechtssichere Regelung nicht möglich. Im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB sind die nicht überbauten Flächen grundsätzlich zu begrünen oder zu bepflanzen (§ 8 Abs. 1 HBO).

Verwendung insektenschonender Außenbeleuchtung zu empfehlen.

EINFÜHRUNG
UND ZIELE

UM WAS
GEHT ES?

BESONDERE
HINWEISE

RECHTLICHE
GRUNDLAGEN

PRAXIS-
BEISPIELE

QUELLEN &
WEITERFÜHRENDE
LITERATUR

§ Rechtliche Grundlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 16. d BauGB (Inhalte des Bebauungsplans)

Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

16. d) die Flächen, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen, um insbesondere Hochwasserschäden, einschließlich Schäden durch Starkregen, vorzubeugen;

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB (Inhalte des Bebauungsplans)

(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

Nr. 25. für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen

- a) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,*
- b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern;*

§ 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 HBO (Grundstücksfreiflächen, Kinderspielplätze)

(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

- 1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und*
- 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. [...]*

§ 91 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 HBO (Örtliche Bauvorschriften)

(1) Die Gemeinden können durch Satzung Vorschriften erlassen über

- 5. die Begrünung von baulichen Anlagen sowie über die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen, [...]*

► Die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen ist insbesondere in § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB vorgesehen. Demnach kann das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern etc. für einzelne Flächen oder für das komplette Bebauungsplangebiet angeordnet werden. Hierbei dürfte es auch zulässig sein, die Materialien für die Ausgestaltung von Vorgärten festzulegen. Für diese Festsetzungen muss allerdings ein **Zusammenhang mit der städtebaulichen Ordnung** bestehen. Ferner müssen sie durch städtebauliche Gründe gerechtfertigt sein. Der Ausschluss von Steingärten wird nach einer Untersuchung im Auftrag des deutschen Bundestags meist **durch die notwendige Vielfalt in der Natur begründet**.

EINFÜHRUNG
UND ZIELEUM WAS
GEHT ES?BESONDERE
HINWEISERECHTLICHE
GRUNDLAGENPRAXIS-
BEISPIELEQUELLEN &
WEITERFÜHRENDE
LITERATUR



Praxisbeispiele

Öhringen - Bebauungsplan „Göckes I“, Gemarkung Michelbach a.W.

(Anlage 1 Begründung, Vorentwurf, Planungsstand: 28.07.2020)

Mit diesem Bebauungsplan soll unter anderem der Ausschluss von Steingärten und -schüttungen zum Schutz des lokalen Kleinklimas festgesetzt werden. „Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und des Orts- und Landschaftsbilds in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Verwendung insektenschonender Beleuchtung
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze, Zugänge und Zufahrten
- Dachbegrünung von Garagenflachdächern
- Ausschluss unbeschichteter metallischer Dacheindeckungen
- Bodenabstand von Zäunen
- Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser
- Ausschluss von Steingärten und -schüttungen zum Schutz des lokalen Kleinklimas“



Abbildung 2: Ausschnitt des Bebauungsplans „Göckes I“ (Große Kreisstadt Öhringen - Vorentwurf, 2020)

Literatur zum Weiterlesen:

Große Kreisstadt Öhringen - Bebauungsplan „Göckes I“, Gemarkung Michelbach a.W. – Anlage 1 Begründung, Vorentwurf, Planungsstand: 28.07.2020

EINFÜHRUNG
UND ZIELE

UM WAS
GEHT ES?

BESONDERE
HINWEISE

RECHTLICHE
GRUNDLAGEN

PRAXIS-
BEISPIELE

QUELLEN &
WEITERFÜHRENDE
LITERATUR

Fulda – Bebauungsplan Nr. 186 „Waidesgrund“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden Schottergärten explizit ausgeschlossen.

„12.1 Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind, soweit sie nicht für andere zulässige Nutzungen wie Stellplätze, Abstellflächen, Terrassen oder Wege benötigt werden, dauerhaft zu begrünen und zu bepflanzen. Schottergärten sind nicht zulässig.“

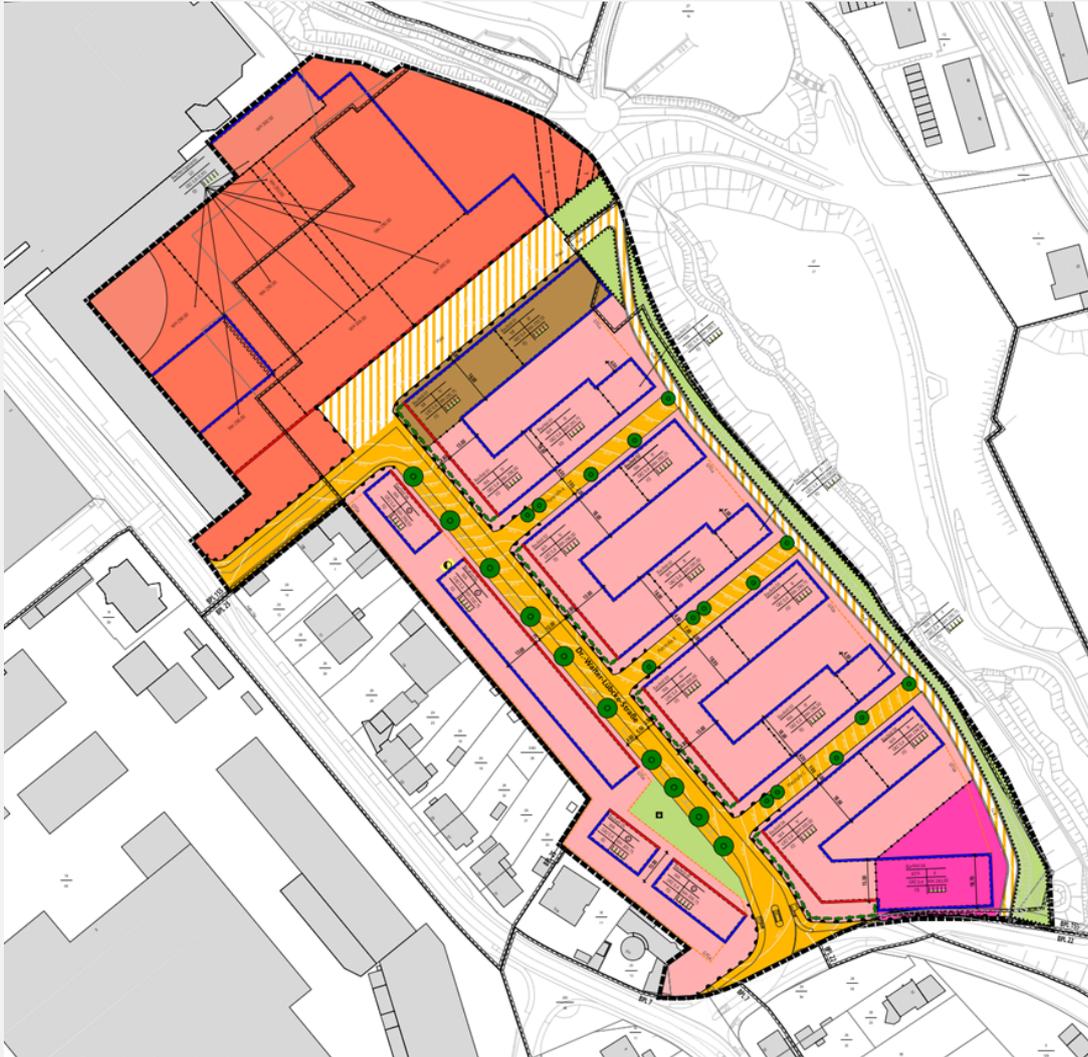


Abbildung 3: Ausschnitt eines Bebauungsplans der Kreisstadt Fulda (Kreisstadt Fulda Bebauungsplan Nr. 186 „Waidesgrund“, 2020)

Literatur zum Weiterlesen:

Stadt Fulda: Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 186 – Waidesgrund. Begründung / Umweltbericht. Fulda 2020

EINFÜHRUNG
UND ZIELE

UM WAS
GEHT ES?

BESONDERE
HINWEISE

RECHTLICHE
GRUNDLAGEN

PRAXIS-
BEISPIELE

QUELLEN &
WEITERFÜHRENDE
LITERATUR



Abbildungen, Quellen und weiterführende Literatur

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu): Was ist eigentlich ... Doppelte Innenentwicklung? Glossar. Im Internet: [difu.de/11144](https://www.difu.de/11144) (Stand: 03.03.2017)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Hrsg.): Grünes Glück vor der Tür. Der Wert grüner Vorgärten für die nachhaltige Stadtentwicklung. Wiesbaden 2020

Landkreis Kassel (Hrsg.): Bunt statt grau. Vorgärten zum Wohlfühlen. Kassel 2020. Im Internet: https://www.landkreiskassel.de/klima-und-umweltschutz/es-brummt-im-landkreis-kassel/flyer_bunt-statt-grau.pdf

pasja1000, o. J. Im Internet: <https://pixabay.com/de/photos/blumen-wiesen-gras-pflanzennatur-3571119/> - lizenzfreies Bild

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten. Baurechtliche Instrumente und praktische Beispiele. Düsseldorf 2019

Wissenschaftliche Dienste - Deutscher Bundestag (Hrsg.): Umweltschutzgesichtspunkte bei Bauvorhaben. Berlin 2018

Redaktion: Geschäftsstelle des ZRK
Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Stand: Juni 2021

EINFÜHRUNG
UND ZIELE

UM WAS
GEHT ES?

BESONDERE
HINWEISE

RECHTLICHE
GRUNDLAGEN

PRAXIS-
BEISPIELE

QUELLEN &
WEITERFÜHRENDE
LITERATUR